

# Beitragsordnung der Tauchsportgemeinschaft "Dubrow Wels 68 " e.V.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Leistungsumfang

Aus den Beiträgen werden für Vereinsmitglieder finanziert:

1. Aufwendungen für Training, Vereinsveranstaltungen, Verwaltungskosten.
2. Beiträge an die Verbände (VDST, LTSV, LSB, KSB).
3. Versicherungsschutz über die Verbände VDST und LSB  
VDST: <https://www.vdst.de/mitglieder/tauchsport-versicherung.html>  
LSB: <http://lsb-brandenburg.de/vereinservice/verein-und-versicherung/versicherung-sportler/>
4. Während der Probemitgliedschaft ist der Versicherungsschutz auf das Training beschränkt, vollständiger Versicherungsschutz ist erst nach geleisteter Beitragszahlung gegeben.

## § 3 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge gelten ab dem Kalenderjahr, nachdem der Beschluss gefasst wurde.  
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 4 Beiträge und Aufnahmegebühr

1. Alle Beiträge und Gebühren und die Verrechnung anderer Leistungen werden per Lastschrift eingezogen.
2. Die Beiträge werden in zwei Raten jeweils im ersten und zweiten Halbjahr für das jeweils aktuelle Halbjahr eingezogen.
3. Neue Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag im Voraus und Personen über 18 Jahre zusätzlich eine Aufnahmegebühr von 25 €.
4. VDST-Beiträge werden verrechnet, sofern ein Mitglied bereits beim VDST -z.B. über einen anderen Verein- gemeldet ist.
5. Jahresbeitrag:

<b>aktive Mitgliedschaft:</b>	Alter zum 01.01. 0:00 Uhr des Jahres	Beitrags- höhe/Jahr
Ehrenmitglied		0 €
Kind	0 - 7	0 €
Kind	8 - 14	60 €
Jugendlicher	15 - 17	80 €
Jugendlicher in Ausbildung/Studium (Nachweis erforderlich)		80 €
Erwachsene	18 - ...	120 €
Mitglied mit Brutto-Monatseinkommen unter 1000€ (Nachweis erforderlich)	18 - ...	80 €
Familie mit 1 Kind	8 - 14	270 €
Familie ab 2 Kinder	8 - 14	300 €
Mitglied mit 1 Kind	8 - 14	150 €
Mitglied ab 2 Kinder	8 - 14	180 €
<b>Passive Mitgliedschaft:</b> beinhaltet die Teilnahme am Vereinsleben ohne sportliche Aktivität		60 €

## 6. Zusatzbeitrag

Aktive Mitglieder (Zumutbarkeit vorausgesetzt) die in keinsten Weise den Verein durch Tätigkeiten vertreten oder unterstützen (z.B.: Mülltauchen, Stadtfest, Hilfe bei der Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen u.a.m.) werden zum Jahresende aufgefordert einen Zusatzbeitrag in Höhe von 20,00 € leisten.

## § 5 Kündigung

Eine Kündigung kann zum 30.06. und 31.12. mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen erfolgen. Außer bei Neumitgliedern (minimale Beitragsdauer 1. Jahr) erlischt danach die Beitragspflicht. Bis zum Kündigungstermin können die o.g. Leistungen des Vereins genutzt werden.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung im Juni 2024 angenommen und gilt ab 01.01.2025  
Der Vorstand